

Friedrich v. Klotze, *Fürstenbergische Geschichte 1: Die Geschichte des Geschlechtes von Fürstenberg bis um 1400*, Münster i. W. 1939, Selbstverlag; 164 S., 1 Wappen-, 2 Stammtaf. Der bewährte Kenner des Westfälischen Ständewesens legt hier die streng methodisch und quellenmäßig aufgebaute ältere Geschichte eines der bedeutendsten Rittergeschlechter des Erzbistums Köln und seiner Besitzungen vor. Das ziemlich späte Auftreten sehr wahrscheinlich unter dem Altnamen v. Binolen seit 1233, unter dem Neunamen nach der kölnischen Landesburg S. seit 1295 - läßt ein Ministerialenverhältnis nur bei einem der ältesten Binolen erkennen. Verf. hält das Geschlecht anknüpfend an die Forschungen Einhels für altfrei, wenn auch nicht für dynastisch. Ein eigenes Kapitel schildert anschaulich die Geschichte und Bedeutung der Burg S. Über einflußreiche Amtsstellungen im Dienste Kurkölns und der Grafen von Mark gewinnt das Geschlecht in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s ansehnlichen eigenen Besitz (Burg Waterlappe) und einen eigenen Lehenhof. Ein besonderer II. Teil ist dem Lehndewesen der S. gewidmet und gewinnt grundsätzliche Ergebnisse in der Frage des mittelalterlichen Lehnderechts. In der berechtigten Abwehr landläufiger Vorstellungen vom berufsmäßigen „Raubrittertum“ begegnet sich der Verf. mit den aus österreichischen Verhältnissen gewonnenen Klärungen O. Brunners, *Land und Herrschaft* (Baden b. Wien 1939). Rechts- und sozialgeschichtlich sorgsam unterbaute Sonderuntersuchungen wie die vorliegende sind, ganz abgesehen von ihrem familiengeschichtlichen Wert, der Erkenntnis mittelalterlicher Ständeverhältnisse sehr förderlich.

Erlangen.

E. v. Guttenberg.

Erich Kittel, *Das altfreie Geschlecht der von Glinde (Sachsen u. Anhalt 15, 1939, 168—175)*. - Helmut Beumann, *Ein Briefsiegel aus dem 12. Jahrhundert* (ebd. 176—181). - K. beschäftigt sich mit dem Geschlecht jenes Magdeburger Domherrn Heinrich von Glinde, dessen jüngst aufgetauchtes Briefsiegel in DA. 3, 413 ff. veröffentlicht und kommentiert wurde. Er kann die Familie vom 12. bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts nachweisen und bestimmt sie als schöffensbarfrei. Sie war zeitweise im Besitz des Schultheißenamtes der Grafschaft Mühlingen, womit wir sie im unmittelbaren Bereich Eifes von Reggow finden. Im Anschluß daran gibt Beumann einen Bericht über den erwähnten Beitrag in DA. 3.

E. E.

Karl Schib, *Burgengeographie und Adelsforschung* (Zs. f. Schweiz. Gesch. 3, 1939, 233—243). - Schib bietet eine Kritik der vom Schweiz. Burgenverein herausgegebenen „Burgenkarte der Schweiz“, die, wie er nachweist, wegen mangelnder Benützung der Literatur zahlreiche Lücken und Fehler aufweist. Als in noch weit höherem Maße fehlerhaft erweist sich die „Deutsche Burgengeographie“ von Lothar